

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

Handelsname: **Seidenmattlack weiß, bunt**

---

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Seidenmattlack weiß, bunt**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Anstrich
- 1.3 Lieferant Dekor Farbenerzeugungs Ges.m.b.H.
- Schaitten 40  
A-3264 Reinsberg  
T: +43 7487 2600  
F: +43 7487 2600 4  
Email: [info@dekor.at](mailto:info@dekor.at)
- 1.4 Notrufnummer +43 7487 2600
- Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:  
Mo - Do 7.00-17.00  
Fr 7.00-12.00
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**  
+43 1 406 43 43  
Erreichbar 0-24 Uhr

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3**  
**Schwere Augenreizung Kategorie 2**  
**Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kategorie 3**  
**Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2**
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Gemäß RL 1999/45/EG
- N** (Umweltgefährlich)
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

# Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

Handelsname: **Seidenmattlack weiß, bunt**

---



## Achtung

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
EUH208	Enthält 2-Butanonoxim und Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Gemäß RL 1999/45/EG



## Umweltgefährlich

R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Enthält 2-Butanonoxim und Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwer (< 0,1% Benzol) (CAS: 64742-48-9)

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

**Handelsname: Seidenmattlack weiß, bunt**

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

- Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen, sowie Beimengungen unterhalb der relevanten Grenzen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS# / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG	VO (EG) 1272/2008	
<b>Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwer (&lt; 0,1% Benzol)</b>	64742-48-9 / 265-150-3 / 649-327-00-6	25 - 50	Xn, N; R 10-51/53-65-66-67	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 STOT SE 3 Aqu. chron. 2	H226 H304 H336 H411 EUH066
<b>Titandioxid</b>  Registrierungs# gem. REACH: 01-2119489379-17-xxxx	13436-67-7 / 236-675-5 / ---	10 - 30	---	---	---
<b>Amorphes Siliciumdioxid, chemisch hergestellt**</b>	7631-86-9 / 231-545-4 / ---	< 2,5	---	---	---
<b>Oleyl alcohol ethoxylated, phosphated, fatty amine</b>	120968-16-3 / Polymer / ---	< 2,5	Xi; R 36/38	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H315 H319
<b>(2-Methoxymethylethoxy) propanol**</b>	34590-94-8 / 252-104-2 / ---	< 2,5	---	---	---
<b>2-Methylpropan-1-ol**</b>	78-83-1 / 201-148-0 / 603-108-00-1	< 1	Xi; R 10-37/38-41-67	Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 STOT SE 3 STOT SE 3	H226 H315 H318 H335 H336
<b>Kohlenwasserstoffe, C10- C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmig, &lt;2% Aromatengehalt</b>  Registrierungs# gem. REACH: 01-2119457273-39-xxxx	64742-48-9 / 918-481-9 / 649-327-00-6	< 1	Xn; R 65-66	Asp. Tox. 1	EUH066 H304
<b>Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten</b>  Registrierungs# gem. REACH: 01-2119455851-35-xxxx	64742-95-6 / 918-668-5 / 649-356-00-4	< 1	Xn, N; R 10-37-65-66-67-51/53	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 STOT SE 3 STOT SE 3 Aqu. chron. 2	H226 H304 H335 H336 H411

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

**Handelsname: Seidenmattlack weiß, bunt**

<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, ringförmig, Aromaten (2-25%)</b> Registrierungs# gem. REACH: 01-2119463586-28-xxxx	64742-82-1 / 919-446-0 / 649-330-00-2	< 1	Xn, N; R 10-48/20-65-66-67-51/53	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 STOT SE 3 STOT RE 1 Aqu. chron. 2	H226 H304 H336 H372 H411
<b>Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, ringförmig, &lt;2% Aromatengehalt</b> Registrierungs# gem. REACH: 01-2119474196-32-XXXX	64742-48-9 / 918-317-6 / ---	< 1	Xn; R 65-66	Asp. Tox. 1	EUH066 H304
<b>Fettsäuren, C6-19-verzweigt, Calciumsalze, überalkalisch</b>	68551-41-7 / 271-376-3 / ---	< 1	Xi; R 36/38	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H315 H319
<b>2-Butanonoxim* (Ethylmethylketoxim)</b> Registrierungs# gem. REACH: 01-2119539477-28-xxx	96-29-7 / 202-496-6 / 616-014-00-0	< 0,5	Xn; R 21-40-41-43	Acute Tox. 4 Skin Sens. 1 Eye Dam. 1 Carc. 2	H312 H317 H318 H351
<b>Cobalt bis (2-ethyl-hexanoat)</b> Registrierungs# gem. REACH: 01-2119524678-29-xxxx	136-52-7 / 205-250-6 / ---	< 0,25	Xn, N; R 43-50/53-62	Skin Sens. 1 Eye Irrit. 2 Repr. 2 Aqu. acute 1 Aqu. chron. 1	H317 H319 H361f H400 H410
<b>2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz</b>	22464-99-9 / 245-018-1 / ---	< 0,25	Xi; R 38	Skin Irrit. 2	H315
<b>Isotridecylalkohol, ethoxyliert</b>	9043-30-5 / --- / ---	< 0,25	Xn; R 22-41	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318
<b>2-Butoxyethanol**</b> Registrierungs# gem. REACH: 01-2119475108-36-xxxx	111-76-2 / 203-905-0 / 603-014-00-0	< 0,25	Xn; R 20/21/22-36/38	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Acute Tox. 4	H302 H312 H315 H319 H332
<b>2,2'-(4-Methylphenyl)imino] bisethanol</b>	3077-12-1 / 221-359-1 / ---	< 0,25	Xn, Xi; R 22-38-41	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H302 H315 H318

\* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

\*\* Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)

### Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der ErsteHilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.

- Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

**Handelsname: Seidenmattlack weiß, bunt**

---

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

- nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nicht reiben! Aufgrund des hohen Festkörperanteils können durch mechanische Reibung zusätzlich Reizungen entstehen. Arzt aufsuchen.

- nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Schaum

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO<sub>x</sub>

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

**Handelsname: Seidenmattlack weiß, bunt**

---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nachreinigen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8  
Entsorgung s. Abschnitt 13

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen oder Absaugung am Arbeitsplatz vorsehen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Brand und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lösemittelbeständigen Boden vorsehen. Für gute Lüftung sorgen.

Trocken und vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

Im Originalbehälter lagern.

Bei Umfüllen unzerbrechliche Gebinde verwenden und eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.

- Werkstoffunverträglichkeit

Keine Daten vorhanden.

- Empfohlene Lagertemperatur                      Raumtemperatur
- VbF Klasse    A II

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Anstrich

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)**

Für Kohlenwasserstoffdämpfe ist §6 der GKV2011 heranzuziehen.



# Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

Handelsname: **Seidenmattlack weiß, bunt**

---

## PNEC- Werte (Vorausgesagter auswirkungsloser Wert)

Name	
<b>Titandioxid</b>	
Süßwasser	0,127 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Intermittierende Freisetzung	0,61 mg/l
STP	100 mg/l
Sediment - Frischwasser	1000 mg/kg dw
Meeressediment	100 mg/kg dw
Boden	100 mg/kg dw
Oral	1667 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

- Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen eines geeigneten Atemschutzes erforderlich.

- Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B.PVC, Nitrilkautschuk, Chloropren) erforderlich.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

- Körperschutz

Arbeitskleidung

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

Handelsname: **Seidenmattlack weiß, bunt**

---

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |   |   |
|---|---|
| • Aggregatzustand                             | flüssig   |
| • Farbe                                       | weiß  |
| • Geruch                                      | Nach Lösungsmittel  |
| • Geruchsschwelle                             | Keine Informationen verfügbar.  |
| • pH-Wert                                     | n. a.   |
| • Schmelzpunkt                                | Keine Informationen verfügbar.  |
| • Siedepunkt / Siedebereich                   | Keine Informationen verfügbar.  |
| • Flammpunkt                                  | 56 °C   |
| • Verdampfungs-<br>geschwindigkeit            | Keine Informationen verfügbar.  |
| • Entzündbarkeit (fest, gasförmig)            | Keine Informationen verfügbar.  |
| • Obere Explosionsgrenze                      | Naphta, mit Wasserstoff behandelte schwere: 12 Vol-%  |
| • Untere Explosionsgrenze                     | Naphta, mit Wasserstoff behandelte schwere: 0,6 Vol-%                                       |
| • Dampfdruck (50 °C)                          | Keine Informationen verfügbar.  |
| • Dichte (20 °C)                              | 1,10 g/cm <sup>3</sup>  |
| • Löslichkeit in Wasser (20 °C)               | nicht löslich   |
| • Verteilungskoeffizient:<br>n-Octanol/Wasser | Keine Informationen verfügbar.  |
| • Selbstentzündungstemperatur                 | Keine Informationen verfügbar.  |
| • Zersetzungstemperatur                       | Keine Informationen verfügbar.  |
| • Viskosität (20 °C)                          | 300 sec. (DIN 4 Auslaufbecher)  |
| • Explosive Eigenschaften                     | Nicht explosionsgefährlich, jedoch können Dämpfe mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. |
| • Oxidierende Eigenschaften                   | Keine Informationen verfügbar.  |

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

# Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

Handelsname: **Seidenmattlack weiß, bunt**

- 10.2 Chemische Stabilität  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Dämpfe können mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Hitze, Zündquellen
- 10.5 Unverträgliche Materialien  
Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

- Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Name	CASNr	
2-Butanonoxim	96-29-7	LD <sub>50</sub> (inhalativ/Ratte) >4,8 mg/l (148 h)

- Primäre Reizwirkung

Haut: nicht reizend - Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Auge: reizend

- Sensibilisierung

Enthält 2-Butanonoxim und Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Cancerogenität

Enthält weniger als 0,5 % (w/w) 2-Butanonoxim (CAS: 96-29-7), das carcinogen Kategorie 2 (H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen) eingestuft ist. Eine Einstufung des Gemisches ist gem. den Berechnungsmethoden der CLP-VO nicht erforderlich.

- Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

- Reproduktionstoxizität

Enthält weniger als 0,25 % (w/w) Cobalt bis (2-ethyl-hexanoat) (CAS: 136-52-7), das als reproduktionstoxisch Kategorie 2 (H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen) eingestuft ist. Eine Einstufung des Gemisches ist gem. den Berechnungsmethoden der CLP-VO nicht erforderlich.

- Aspirationstoxizität

Aufgrund der hohen Viskosität wird das Produkt nicht als aspirationsgefährlich angesehen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

**Handelsname: Seidenmattlack weiß, bunt**

---

- Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

- Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine relevanten Daten vorhanden.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPv-B Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer der in die Kanalisation gelangen lassen.  
Giftig für Wasserorganismen.

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

- Abfallschlüsselnummer

55502 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

- Abfallname

Altlacke, Altfarben, soferne lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

- Europäischer Abfallkatalog

08 01 11\* -Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

**Handelsname: Seidenmattlack weiß, bunt**

---

- Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBE  
PAINT

14.3 Transportgefahrenklasse

3  
(Sondervorschrift 640E)



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 und gemäß IBG Code

IBC03  
EmS: F-E, S-E

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH - VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

#### Nationale Vorschriften:

Österreich:

- Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.  
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

**Handelsname: Seidenmattlack weiß, bunt**

---

- ChemG 1996 – Novelle 2011  
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 - Novelle 2011
- VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)  
Bei diesem Produkt handelt es sich um eine brennbare Flüssigkeit der Gefahrenklasse A III.

Deutschland:

Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/Anhang 4.  
WGK 2 (wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

- Relevante R-Sätze

R 10	Entzündlich.
R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R 37	Reizt die Atmungsorgane.
R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 38	Reizt die Haut.
R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 29.06.2015

Version 1.0

Überarbeitet am: 25.06.2015

**Handelsname: Seidenmattlack weiß, bunt**

---

- Relevante H- Sätze

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. acute 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 1	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 2	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgantoxizität wiederholte Exposition Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

- Abkürzungen

n. u. nicht untersucht  
n. a. nicht anwendbar  
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar